

Anlage zur Anmeldung - Abschlussprüfung Teil 2

Prüfungsteilnehmer	Ausbildungsbetrieb

Ausbildungsberuf: Pharmakant/-in

Gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum Pharmakanten/zur Pharmakantin sind für die Durchführung der Abschlussprüfung Teil 2 die im betrieblichen Ausbildungsplan festgelegten Wahlqualifikationseinheiten anzugeben.

Wahlqualifikationseinheiten gemäß § 3 Nummer 2 im Umfang von mindestens 72 Wochen aus der nachfolgenden Auswahlliste, wobei mindestens zwei aus Nummer 1 - 3 sowie mindestens eine aus Nummer 4 - 6 zu wählen sind.

- ☐ 1. Herstellen und Verpacken fester Arzneiformen
- ☐ 2. Herstellen und Verpacken halbfester und flüssiger Arzneiformen
- ☐ 3. Herstellen und Verpacken steriler Arzneiformen
- ☐ 4. Galenik für feste Arzneiformen
- ☐ 5. Galenik für halbfeste und flüssige Arzneiformen
- ☐ 6. Galenik für sterile Arzneiformen
- ☐ 7. Instandhalten von Fertigungsanlagen sowie Steuerungseinrichtungen
- ☐ 8. Instrumentelle Analytik
- ☐ 9. Planen, Entwickeln, Organisieren und Sicherstellen von qualitätssichernden Maßnahmen
- ☐ 10. Elektrotechnische Arbeiten
- ☐ 11. Prüfen und Entwickeln von Packmitteln
- ☐ 12. Logistik und Lagerung
- ☐ 13. Herstellen und Verpacken von Diagnostika
- ☐ 14. Biotechnologische Wirkstoffgewinnung
- ☐ 15. Herstellen und Verpacken von therapeutischen Systemen
- ☐ 16. Internationale Kompetenz

Ort, Datum

Unterschrift des Prüflings

Unterschrift und Stempel Ausbildender